

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 15/2020
ausgegeben am: 26. Februar 2020

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 27. Februar 2020, 18 Uhr,
im Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,
Wegelnburgstraße 59,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Grundsatzdiskussion "Einführung digitale Ratsarbeit in den Ortsbeiräten"
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verschönerung durch Blumen im Jubiläumsjahr 1250 Jahre Mundenheim
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung des ruhenden Verkehrs in den Abendstunden
6. Antrag der FWG/FDP-Ortsbeiratsfraktion
Thema - Hochhäuser Kropsburgstraße
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike Stationen in Mundenheim
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
S-Bahnhalte in Mundenheim
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Informationen aus dem Zweckverband
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Spielgerät im Schulhof der Schillerschule Mundenheim
- 10.1 Anfrage der GRÜNEN/PIRATEN-Ortsbeiratsfraktion
Spielplatz im Schulhof der Schillerschule
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Brandschau an den Mundenheimer Schulen und Kindertagesstätten

12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Brandstiftungen am Schulzentrum Mundenheim

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 26.02.2020

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

**Freitag, 28. Februar 2020, 15 Uhr,
im Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung "Arbeitskreis Ernst-Reuter-Siedlung"
4. Grundsatzdiskussion "Einführung digitale Ratsarbeit in den Ortsbeiräten"
5. Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung Konzept Umgestaltung Ladenzeile
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Kärntnerstraße
7. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Querungshilfe Ahornweg-Leininger Straße-Friesenheimer Weg
8. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Ortstermin wegen Überdachung an der Bushaltestelle Gartenstadt/ Marienkrankenhaus
9. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Bushaltestelle Niederfeldstraße/ Karlsbader Straße
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Spielplatzes in der Dackenheimer Straße
11. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Grünpflege der Sitzinseln auf dem Grünstreifen Raschigstraße
12. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Aufräumarbeiten vor dem Volkshaus Gartenstadt
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Baumfällungen in der Gartenstadt
14. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Flächen zur Nutzung für die Artenvielfalt
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nächtliche Schüsse im Maudacher Bruch
16. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Dynamische Fahrgastanzeige (DFI-Light) an der Haltestelle Marienkrankenhaus
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen im Volkspark

Ludwigshafen am Rhein, 26.02.2020

gez.
Andreas Rennig
Ortsvorsteher

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 2. März 2020, 15 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Hochstraßen
2. 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes '99 "Luitpoldhafen Süd" - Feststellungsbeschluss
3. Bebauungsplanverfahren Nr. 644 "Luitpoldhafen Süd" - Satzungsbeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604b "Speyerer Straße Nr. 80" - Einleitungsbeschluss
5. Ausbau der Silbergasse in Lu-Edigheim - Genehmigung der Maßnahme
6. Ausbau der Badgasse in Lu-Edigheim - Genehmigung der Maßnahme
7. Ausbau der Michelsgasse in LU-Mundenheim - Genehmigung der Maßnahme
8. Ausbau der Schützenstraße zwischen Pfalzgrafenstraße und Rottstraße - Genehmigung der Maßnahme
9. Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Schreiberstraße zwischen Kallstadter Straße und Niederfeldstraße - Genehmigung der Maßnahme
10. KITA Rohrlach-/Schanzstraße, Kampfmittelsondierung und Fällung von Bäumen - Genehmigung der Maßnahme
11. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Radschnellwegverbindung Ludwigshafen - Schifferstadt - Sachstandsbericht
12. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Planungen BASF-Logistikzentrum - Sachstandsbericht
13. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Lärmschutzkonzept für Edigheim und die Pfingstweide

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 26.02.2020

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sportausschusses

Die Mitglieder des Sportausschusses treten am

**Mittwoch, 4. März 2020, 15 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Sportstättenentwicklungsplanung von ISE - mündlicher Sachstandsbericht -

In der nichtöffentlichen Sitzung werden die Entscheidungen getroffen, welche Personen bei der Sportlerehrung 2020 die Sportehrennadel und die Sportehrenplakette im Sinne der „Ehrenordnung Sport“ erhalten sollen.

Ludwigshafen am Rhein, 26.02.2020

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Stadt Ludwigshafen (Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen - WBL) hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Südlich der Frankenthaler Straße - Teilbereich I und II“ in Ludwigshafen West sowie aus den vorhandenen Straßenflächen der Mannheimer Straße / Frankenthaler Straße, Kopernikusstraße und Bayreuther Straße (Einleitestelle N75) in das Grundwasser beantragt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers soll über eine Versickerungsanlage mit einer Fläche von ca. 4.000 m² und einem Volumen von ca. 2.940 m³ im Bereich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 4531/1, 3530, 3529/2, 3529/3, 3528/1, 3527/5, 3527/3, 3526/1, 3468/2, 3467/4, 3466/3 und 3465/3 in der Gemarkung Friesenheim erfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass

-die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Plan) bei der Stadt Ludwigshafen -Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Zimmer 322, Unteres Rheinufer 47, 67061 Ludwigshafen in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 02.04.2020 während der Geschäftszeiten zur Einsicht ausliegen;

-die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Plan) auch auf der Homepage der SGD Süd unter dem Link

<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>

abrufbar sind

-Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Karl-Helfferich-Str. 22, 67433 Neustadt und bei der Stadt Ludwigshafen, Unters Rheinufer 47, 67061 Ludwigshafen bis spätestens zum 16.04.2020 schriftlich, oder zur Niederschrift erhoben werden können;

-mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen sind;

-bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem zu bestimmenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;

-bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

-die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können

-die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

-nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der/die Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

gez.

Nebel

Werkleiter

BEKANNTMACHUNG

In Abänderung der Rechtsverordnung vom 31.01.2020

Rechtsverordnung

über die Freigabe der **verkaufsoffenen Sonntage** in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) im Jahr 2020 am

- 6. September 2020 in Oggersheim (ohne den Einkaufspark Oggersheim)
Anlass: Kerwe Oggersheim

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, dürfen an dem genannten Sonntag **6. September** in der Zeit von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** in dem **aufgeführten Stadtteil** geöffnet sein.

(2) Das Stadtgebiet der Innenstadt in Sinne dieser RVO wird durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen begrenzt:

- Im Norden die Hochstraße.
- Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße.
- Im Westen die Lorientallee.
- Im Osten der Rhein.

Weiterhin zählen in diesem Fall zur Innenstadt die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße zwischen Hochstraße und Wittelsbachstraße sowie die Walzmühle und die Rhein-Galerie.

§ 2

- (1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen Arbeitnehmer beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.
- (2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.
- (3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber sind gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen. Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

- (1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG mit bis zu 2.000 Euro geahndet werden.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I. S. 2522) geahndet.
- (3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. I. S. 1228) geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I. S. 2652), als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, der Arbeitszeitverordnung, des Arbeitszeitrechtsgesetzes und des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, sind sorgfältig zu beachten.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 26.02.2020
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.